

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN  
AM 6. SEPTEMBER 1924

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 401706 —  
KLASSE 61a GRUPPE 19  
(D 43406 V/61a)

---

**Dr.-Ing. Alexander Bernhard Dräger in Lübeck.**

**Gasmaske mit innen liegendem Wischbeutel.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 6. Februar 1916 ab.

Die Erfindung betrifft eine Gasmaske mit innen liegendem, mit seiner Eingriffsöffnung an eine Eingriffsöffnung der Maske angeschlossenen Wischbeutel und kennzeichnet sich dadurch, daß sich die Eingriffsöffnung des sonst geschlossenen Wischbeutels in seiner Längswand befindet, im Gegensatz zu den bekannten, im Maskenninnern liegenden Wischbeuteln, die mit ihrer Endöffnung an die Eingriffsöffnung der Maske befestigt sind. Diese bekannte Anordnung und Befestigungsart des Wischbeutels mittels der üblichen Eingriffsöffnung am Ende des Beutels über dem Schlitz oder Loch in der Maskenwand hat den Nachteil, daß der Wischbeutel, der aus gasdichtem und daher nicht besonders

weichem Stoff bestehen muß, mehr oder weniger sperrig nach innen absteht und durch Berühren des Gesichts störend wirkt. Ein der Erfindung gemäß mit Eingriffsöffnung in der Längswand versehener und befestigter Wischbeutel steht aber nicht sperrig nach innen ab, sondern liegt ohne jedes Auftragen flach und glatt an der Innenwand des Maskenstoffes an. 20

In der Zeichnung sind drei Ausführungsformen der Erfindung veranschaulicht. 25

Bei der Ausführung nach Abb. 1 besitzt die Gasmaske *a* neben jedem Schauglas *f* ein Loch in dem Maskenstoff. Über jedem Loch liegt flach auf der Innenseite des Maskenstoffes ein Stoffbeutel *c*, der mit einer in 30

seiner Längswand befindlichen Eingriffsöffnung an die Eingriffsöffnung der Maske angeschlossen ist. Die flach gegeneinanderliegenden Ränder der Eingriffsöffnungen des Beutels *c* und des Maskenstoffes sind gasdicht miteinander verbunden, z. B. wie Abb. 2 als Schnitt nach der Linie *A-B* der Abb. 1 und Abb. 5 als wagerechter Schnitt durch einen Wischbeutel der Abb. 1 erkennen lassen, durch eine Ringfassung oder Kausche *b*.

Die Abb. 3 zeigt einen Beutel *c*<sup>1</sup> mit einer Eingriffsöffnung ungefähr in der Mitte seiner Längswand, entsprechend dem im Maskenstoff etwa in der Mitte unterhalb der Schaugläser *f* vorgesehenen Eingriffsloch. Hierdurch können beide Schaugläser in bequemer Weise mit einem einzigen Wischbeutel abgewischt werden, je nachdem man einen Fin-

ger nach rechts oder links in den rechten oder linken Wischbeutelarm einführt. Diese Ausführungsform gewährt auch noch den Vorteil, daß der Maskenstoff nur an einer Stelle durchlocht zu werden braucht.

Vorteilhaft ist auch, einem solchen zweiarmigen Wischbeutel eine winklige Gestalt *c*<sup>2</sup> (Abb. 4) oder einen gekrümmten Verlauf zu geben.

#### PATENT-ANSPRUCH:

Gasmaske mit innen liegendem, mit seiner Eingriffsöffnung an eine Eingriffsöffnung der Maske angeschlossenem Wischbeutel, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Eingriffsöffnung des sonst geschlossenen Wischbeutels in seiner Längswand befindet.

Abb. 1.

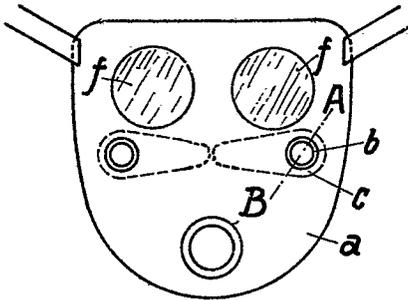


Abb. 2.

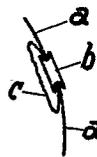


Abb. 3.

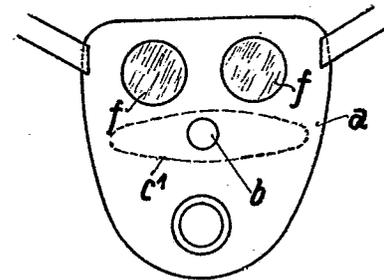


Abb. 4.

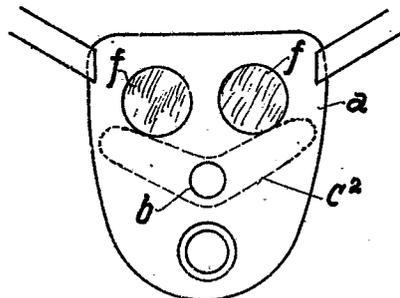


Abb. 5.

